

VATM e. V. • Neustädtische Kirchstr. 8 • 10117 Berlin

Herrn
RegDir. Matthias Schmid
Bundesministerium der Justiz

Per Mail: referat-IA3@bmj.bund.de

Durchwahl	Datum
030 / 50 56 15 38	08.11.2011

VATM-Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Mietrechtsänderungsgesetz

Sehr geehrter Herr Schmid,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Federführung des BMJ berät die Bundesregierung derzeit über den **Referentenentwurf für ein Mietrechtsänderungsgesetz**, durch das unter anderem die Vorschriften des BGB über Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den §§ 555a bis 555f BGB-E neu geregelt werden sollen. In diesem Zusammenhang möchten wir als Verband im Bereich der Telekommunikationswirtschaft gerne einen Vorschlag in die Diskussion einbringen, der darauf abzielt, auch die **Modernisierung der Kommunikationsinfrastrukturen in Wohn- und Geschäftsgebäuden** zu fördern und mit anderen Modernisierungsmaßnahmen, wie etwa einer energetischen Modernisierung, gleichzustellen.

Moderne Kommunikationsinfrastrukturen und die damit einhergehende Verfügbarkeit höherer Internetbandbreiten lassen den Wert von Wohnungen steigen und stellen für Mieter einen unmittelbaren Mehrwert im Alltag dar. Darüber hinaus würden verbesserte Rahmenbedingungen für die Modernisierung von Kommunikationsleitungen innerhalb von Gebäuden ein wichtiges Instrument zur Verfolgung der **Breitbandstrategie der Bundesregierung** darstellen. Erklärtes Ziel ist es, bis zum Jahr 2014 mindestens 75 % aller Haushalte mit 50 MBit/s anzuschließen. Möglichst bald danach soll ein solcher Breitbandanschluss flächendeckend zur Verfügung stehen. Da ein solcher flächendeckender Breitbandausbau mit enormen Kosten im zweistelligen Milliardenbereich einhergeht, ist es zwingend erforderlich, die Rahmenbedingungen für Investitionen zu optimieren und alle vorhandenen Synergienpotenziale zu nutzen.

VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.
Neustädtische Kirchstraße 8 • 10117 Berlin • Tel 030 / 5056 15 38 • Fax 030 / 50 56 15 39 • E-Mail: vatm@vatm.de

Präsidium: Gerd Eckers (Präsident), Harald Stöber (Vizepräsident), Dr. Andreas Albath, Nicolas Biagosch, Vlasios Choulidis, Andreas Orland, Markus Haas, Robert Hoffmann, Norbert Westfal • Geschäftsführer: Jürgen Grützer

Vor diesem Hintergrund möchten wir darum bitten, den § 555b BGB neu (Modernisierungsmaßnahmen) um einen die Kommunikationsinfrastrukturen betreffenden Tatbestand in Ziffer 2 zu ergänzen:

§ 555b

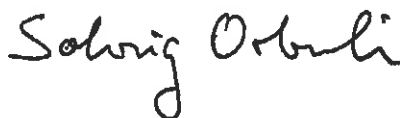
Modernisierungsmaßnahmen

Modernisierungsmaßnahmen sind Veränderungen zur Verbesserung der Mietsache oder sonstiger Gebäudeteile, insbesondere bauliche Maßnahmen,

1. durch die nachhaltig der Wasserverbrauch reduziert wird oder durch die nachhaltig Primär- oder Erdenergie eingespart oder Energie effizienter genutzt oder das Klima auf sonstige Weise geschützt wird (energetische Modernisierung),
- 2. durch die ein Anschluss an Breitbandnetze ermöglicht wird,**
3. durch die der Gebrauchswert der Mietsache nachhaltig erhöht wird,
4. durch die die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessert werden,
5. die auf Grund von Umständen durchgeführt werden, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, oder
6. durch die neuer Wohnraum geschaffen wird.

Für Rückfragen oder ergänzende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Solveig Orlowski
Leiterin Hauptstadtbüro

Im VATM sind rund 100 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zum Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zu Gunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 48,5 Mrd. € vorgenommen. Unmittelbar sichern die neuen Festnetz- und Mobilfunkunternehmen über 55.500 Arbeitsplätze in Deutschland sowie zusätzlich etwa 50 % der Beschäftigung in den Zulieferbetrieben.